

Rüge (Beanstandung der Verhandlungsleitung nach § 238 StPO)

Hiermit rüge ich, dass Richter Hinkelmann den Eröffnungsbeschluss zum Hauptverfahren gefasst hat ohne sich die Akte anzusehen oder auch nur die Anklageschrift zu lesen. Das wird daraus ersichtlich, dass der Beschluss zur Eröffnung eines Strafverfahrens „wegen gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr“ gefasst wird. Von diesen Vorwürfen ist jedoch in der mir zugegangenen Anklageschrift nicht die Rede, sie werden in der Stellungnahme der Staatsanwaltschaft zum Verfahren sogar explizit verneint. Das lässt nur den Schluss zu, dass noch nicht mal das Lesen der Anklageschrift geschweige denn ein Aktenstudium durch den vorsitzenden Richter vor Eröffnung der Hauptverhandlung stattgefunden hat.

Das lässt wiederum vermuten, dass hier unabhängig von der tatsächlichen Aktenlage alles dazu getan wird, um das Verfahren gegen mich zu eröffnen um letztendlich zu einer Verurteilung zu kommen, denn vor Gericht geht es vor allem darum Menschen zu verurteilen um sie den herrschenden Normen zu unterwerfen. Auch mein Engagement als Atomkraftgegnerin soll hier abgeurteilt werden, denn bequemer ist es, wenn der Atomstaat seine Urantransporte durchführen kann ohne dabei durch nervigen Protest gestört zu werden. Protestaktionen sollen nach dem Willen des hier urteilenden Staates nicht eingreifen, sondern abseits, in vorgegebenem, vorhersehbaren Rahmen und damit wirkungslos stattfinden.

Gerade die Geschichte der Durchsetzung und Einschränkung der Atomkraft ist geprägt von Widerstand und staatlicher Intervention auf Seiten der Atomkraft. Die ersten Atomkraftwerke wurden nur gebaut, weil es staatliche Subventionen dafür gab, sodass letztendlich etwa 2/3 der Baukosten bezahlt wurden und der Staat beschloss, dass Atomkraftwerke nicht versichert werden müssen – die Risiken waren den beteiligten Technik- und Energiekonzernen einfach zu hoch, aber die Bundesregierung wollte die Option auf eine Atombombe. Befeuert von den Subventionen war bald darauf die Rede von 600 geplanten Atomkraftwerken in der BRD.

Doch von Anfang an war klar, dass die gesundheitlichen Risiken und die eines Unfalls hoch waren: Auch wenn es zu den Anfangszeiten nur Widerstand gegen die Atombomben gab, wurde schon in den 50er Jahren über genetische Strahlenschäden selbst durch minimale Strahlendosen diskutiert. Kommunale Proteste gegen den Bau von neuen Atomkraftwerken oder Atomforschungszentren entwickelten sich lokal an den jeweiligen Standorten. Das Atomkraftwerk in Würgassen wurde ab 1968 trotz Klage und dagegen protestierender Bürgerinitiativen gebaut und lief 17 Jahre lang – ein erstes Anzeichen dafür, dass Gerichte nicht im Hinblick auf Risiken und Gesundheitsschäden für die Bevölkerung entscheiden sondern dafür, dass Unternehmen möglichst hohe Profite machen können und staatliche Atomideologie durchgesetzt wird. Damals gab es sogar einen Atomminister zur Propagierung der Atomkraft und es wurde überlegt, Lebensmittel durch radioaktive Bestrahlung länger haltbar zu machen.

Die Anti-Atom-Bewegung änderte ihre Methoden. In Wyhl halfen 100.000 Unterschriften und zahlreiche Einsprüche nicht gegen den Bau des geplanten AKWs und trotz noch fehlender Genehmigungen sollte der Bau begonnen werden – bei industriellen Großbauprojekten wie damals in Wyhl oder heute zum Beispiel beim Kohlekraftwerk in

Datteln sind fehlende Genehmigungen und vernachlässigter Umweltschutz keine Hinderungsgründe. Daraufhin wurde der Bauplatz in Wyhl besetzt und damit nicht nur Recht gebrochen, sondern auch ein Atomkraftwerk verhindert – trotz brutaler Räumung des Bauplatzes durch die Polizei. Dort protestierten zum ersten mal lokal Ansässige gemeinsam mit auswärtig Angereisten.

In Gorleben konnte die Errichtung einer Wiederaufarbeitungsanlage zwar verhindert werden, die Räumung der Besetzung gegen das Bohrloch zur Errichtung eines Atommülllagers traumatisierte jedoch zahlreiche Aktive – wieder hatte der Staat mit aller Macht zugeschlagen. Die Auseinandersetzungen befeuerten jedoch die öffentliche Diskussion und die breite Ablehnung der Atomkraft in der Bevölkerung, was auch zum Bau von ersten Windrädern und Solaranlagen führte und damals noch belächelt wurde.

In Brokdorf wurde zum Schutz des Bauplatzes nicht nur ein Zaun sondern gleich auch ein Wassergraben wie bei mittelalterlichen Burgen errichtet – trotzdem versuchten Atomkraftgegner*innen auf den Bauplatz zu kommen und rissen den Zaun mit Wurfhaken ein – die Polizei rüstete auf. Die Einführung von Spezialeinsatzkräften wie dem USK in Bayern geht auf diese Zeit der Auseinandersetzungen um die Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf und die Bauplätze von Atomkraftwerken zurück. Zwei Menschen in Wackersdorf starben an den Folgen des durch die Polizei eingesetzten CS-Gases und konnten den Erfolg nicht mehr feiern. Die Schlachten um das AKW in Brokdorf gingen sowohl auf juristischer als auch auf der Ebene direkter Auseinandersetzungen für die Anti-Atom-Bewegung auf den ersten Blick verloren. Während die Gerichte die Baugenehmigungen abnickten wurden viele Atomkraftgegner*innen verurteilt und sogar in den Knast gesteckt wegen der Auseinandersetzungen um Wackersdorf, Brokdorf und Grohnde. Doch die Bewegung ließ sich nicht einschüchtern, demonstrierte, baute Windkrafträder und sabotierte Strommasten. Letztendlich wurde danach kein neues Atomkraftwerk mehr geplant.

Auch bei den aktuelleren Auseinandersetzungen um die Atommüllagerung in Gorleben zeigt sich, dass der jahrelange Widerstand gegen die Castor-Transporte mit Demonstrationen, Sitzblockaden, Kletter- und Ankettaktionen und Sabotage der Gleisanlagen Wirkung zeigt: Es sollen momentan keine neuen Castoren nach Gorleben kommen. Dass Wassereinschlüsse den dortigen Salzstock völlig unbrauchbar machen und Salzstöcke von vorneherein einsturzgefährdet sind ist weithin bekannt und die Frage der Lagerung des radioaktiven Mülls wird neu diskutiert. Die Energiekonzerne haben sich Ende letzten Jahres mit einem vergleichsweise kleinen Betrag freigekauft und es mittlerweile geschafft, auch diese Kosten auf die Gesellschaft abzuwälzen.

Aber werfen wir nochmal einen Blick zurück, um zu erkennen, was hier genau vorgeworfen wird und was wem nicht vorgeworfen wird. Am 4.4.1967, also exakt vor 50 Jahren wurde zum ersten Mal radioaktiver Müll in der Schachanlage Asse II eingelagert, später kam chemotoxischer Müll dazu. In das sogenannte „Versuchsendlager“ wurden 126.000 Fässer eingelagert, teilweise einfach von einem LKW abgekippt. Eine Bergung ist so heute nahezu unmöglich, obwohl Wasser in die Schachanlage einsickert und so das Grundwasser radioaktiv verseuchen wird, der offizielle Begriff dafür lautet „versuchsweise nicht rückholbare Endlagerung“.

Der Verantwortliche für die Einlagerung in der Asse, Dr.-Ing. Klaus Kühn erhielt für seine

Forschungsarbeit viele Auszeichnungen – 1990 das Bundesverdienstkreuz, obwohl er mit seiner Prognose „die Gefahr von Wasser- oder Laugeneinbrüchen als minimal anzusehen bzw. mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sogar auszuschließen“ definitiv falsch lag – schon 1988 kam es zum Laugenzutritt – Dr. Kühn bedauerte, dass er nicht weiter einlagern durfte. Wissenschaftler mit korrekteren Prognosen wie Dipl.-Ing. Helge Jürgens mit seiner wissenschaftlichen Abhandlung unter dem Titel „Atom Mülldeponie Salzbergwerk Asse II: Gefährdung der Biosphäre durch mangelnde Standsicherheit und das Ersaufen des Grubengebäudes“ fanden dagegen keine Arbeit mehr in der Region. Es ist schon verwunderlich, dass das "Füttern" - sprich das Einlagern - von 126.000 Fässern mit radioaktivem und chemotoxischem Müll in einen nassen Salzschatz keine rechtliche Konsequenzen nach sich zieht. Strafbare soll aber das Füttern einer angeketteten Person sein.

Trotz des sogenannten Atomausstiegs versorgen in der BRD die Urananreicherungsanlage in Gronau und die Brennelementefabrik in Lingen weltweit Atomkraftwerke mit atomarem, strahlendem Brennstoff und produzieren dabei weiteren Atom Müll. Die Anlagen haben eine unbefristete Betriebsgenehmigung – hier bleibt also noch viel zu tun. Versorgt werden sie durch zahlreich stattfindende Atomtransporte. Brennelemente aus Lingen kommen quer durch Europa zum Einsatz, wie jetzt auch über Anti-Atom-Kreise hinaus öffentlich wurde, auch in den bröckelnden und rissigen Reaktoren in Belgien. Das Füttern eines gegen diesen Wahnsinn protestierenden Menschen soll strafbar sein – aber das "Füttern" eines "Bröckelreaktor" mit Brennelementen offensichtlich nicht. Nicht das ich denke, dass Strafen etwas an der Welt verbessern würden, aber diese Beispiele machen klar, wo die Justiz steht, worin sie ihre Aufgabe sieht und worin nicht.

Der Transport, über den hier verhandelt wird, sollte Uranerzkonzentrat nach Frankreich bringen, wo es zu Uranhexafluorid umgewandelt wird. Dort umgewandeltes Uranhexafluorid wird auch ins westfälische Gronau gebracht, um dort angereichert zu werden. Viel von dem dort angereicherten Uran wird dann wieder über den Hamburger Hafen verschifft. Alle zwei Tage geht über das Stadtgebiet von Hamburg ein Versorgungstransport für die Atomindustrie – alle drei Tage wird einer im Hafen umgeschlagen. Die Transporte stehen dabei wie hier – so lange kein Protest von Atomkraftgegner*innen erwartet wird – unbewacht in Hafenanlagen oder direkt auf der Schiene herum. Es wird niemand vor der radioaktiven Strahlung gewarnt und vor dem was die Transporte für die Atomwirtschaft bedeuten.

Der vielgerühmte Hamburger Hafen ist nicht nur das Tor zur Welt, sondern auch das Tor zum Tod: Hier werden Waffen, Munition und radioaktive Stoffe umgeschlagen, riesige Kreuzfahrtschiffe sorgen für noch schnelleren Klimawandel und auf den Schiffen arbeiten die meisten Menschen für einen Niedrigstlohn. In den Containern, um die es hier geht, waren etwa 900 Tonnen Uranerzkonzentrat. Da für eine Tonne Uran in der Rössing-Mine in Namibia etwa 18.000 Tonnen Urangestein abgebaut werden, sind bereits zu diesem Zeitpunkt 16 Millionen Tonnen radioaktiv strahlender Abraum und Schlamm entstanden – radioaktiver Müll, der beim Uranabbau durch Aussortieren und Auswaschen des Urans entsteht und unter freiem Himmel auf aufgeschütteten Hügeln oder in Schlammbecken lagert. Die radioaktiv strahlenden Teilchen werden weg geweht und von der ansässigen Bevölkerung eingeatmet, die dann von innen verstrahlt und krank wird. Dazu verbraucht der Uranabbau in den Wüstengebieten Namibias - aus denen ein Teil des hier transportierten Uranerzkonzentrats kommt - große Mengen Wasser, die dann als Trinkwasser fehlen. Beim

Uranabbau verbrauchen die eingesetzten Schublader riesige Mengen Benzin. Da das jedoch woanders und außerhalb unseres normalen Sichtfeldes passiert, verbreiten hier die Energiekonzerne weiterhin die Lüge von der CO2 freien Energie Atomkraft. Wenn wir diese Transporte durch Hamburg tolerieren, beteiligen wir uns an den Umweltzerstörungen in Namibia. Und bisher hat noch kein Gericht die Einfuhr von Uran verboten – im Gegenteil ein Umschlagverbot für radioaktive Stoffe über den Hamburger Hafen wird auch deshalb nicht umgesetzt, weil es juristisch nicht haltbar sein soll.

Wie bereits an den Castor-Transporten deutlich wurde, ist das Stoppen von Atomtransporten ein brauchbares und zielführendes Mittel um gegen die von diesen abhängenden Anlagen vorzugehen. Auch hier agieren Gerichte zur Kriminalisierung des Widerstandes – auch dieses Gericht in Hamburg-Harburg hat in den letzten Jahren Atomkraftgegner*innen wegen ihrer offensiv geäußerten Kritik an Atomtransporten verurteilt. Und auch dieser Richter erweckt den Anschein, als wolle er sich gern daran beteiligen ein effektives Handeln gegen Atomtransporte zu unterbinden.

Dies wird nicht nur daran, dass der Vorsitzende die Anklageschrift offensichtlich nicht gelesen wurde, sondern auch daran deutlich, dass er mir nicht alle geladenen Zeug*innen rechtzeitig vor der Verhandlung mitgeteilt hat, sodass ich mich ausreichend auf deren Vernehmung vorbereiten hätte können. Dieses Verhalten, welches gegen §222 StPO verstößt, rüge ich ausdrücklich. Es schränkt meine Verteidigungsfähigkeit ein, was den Verdacht erweckt, der Richter wäre mir gegenüber voreingenommen.

Das Gericht wird zwar keinen Erfolg darin haben effektive Proteste gegen Atomtransporte zu verhindern – dennoch entspricht die Einstellung des Richters, sich nicht einmal die Anklageschrift durchzulesen, Zeug*innen nicht bekannt zu geben und eine Verhandlung zu führen, die auf dem Vorwurf beruht eine Person mit Lebensmitteln versorgt zu haben, hier dem gewohnten Bild: Die Gerichte setzen die Interessen der Atomindustrie und des Hamburger Hafens durch.